

Zeitschrift: Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Herausgeber: Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Band: 55 (1977)
Heft: 9

Rubrik: Mitgliederversammlung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitgliederversammlung

Mittwoch, 7. September 1977, 20.15 Uhr im Burgerratssaal des Casinos.

I. Geschäftlicher Teil

1. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 6.4.77
2. Mutationen
3. Bericht über die Sommertätigkeit
4. Hollandia: Nachtragskredit von Fr. 2800.-- für ein Pritschenlager
5. Publikationenwesen; neuer Reglementsentwurf (siehe Kommentar)
6. AV La Chaux-de-Fonds (8./9. Oktober 1977)
 - a) Wahl zweier Delegierter
 - b) Traktandenliste
7. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

II. Teil: Lichtbildervortrag von Markus Wacker, Affoltern a/A

Bergsteigen im wilden Kurdistan

Hollandiahütte – Kreditbegehren

Wer kennt nicht die oft prekären Platzverhältnisse in der Hollandiahütte bei gutem Tourenwetter? Alles ist überfüllt; auf Bänken und Tischen wird die "Nachtruhe" verbracht. Im Aufenthalts- und Schlafraum der alten Hütte besteht die Möglichkeit, auf preislich günstige und konstruktiv einfache Art zusätzliche Schlaflager zu erstellen. Ueber dem bestehenden Schlafteil wird auf halber Höhe ein Pritschenlager eingebaut. Damit werden auf eine Länge von 5,30 m 9 Plätze geschaffen.

Kosten inkl. Matratzen, Wolldecken und Fluganteil Fr. 2'800.-- Der Vorstand hat diesen Kredit am 4. Mai 1977 bewilligt. Um die Flugkosten so niedrig als möglich zu halten und da diesen Sommer ohnehin noch Material für dringende Unterhaltsarbeiten an Fassade und Fenster transportiert werden musste, wurde auch der Transport des Pritschenmaterials mit einem Versorgungsflug des Hüttenwartes kombiniert.

Umschlagbild: Vajolettürme. Bleistiftzeichnung von Edmund Wunderlich

Die Arbeiten wurden in der Zwischenzeit durch die Chefs der Hollandia- und Berglihütte und weiteren Clubkameraden ausgeführt.

Ich bitte die Sektionsmitglieder, diesen Kostenbetrag von Fr. 2'800.-- nachträglich zu genehmigen.

Der Hüttenobmann: Ueli Huber

Reglement über das Publikationswesen (Entwurf 5.3.77) **der Sektion Bern SAC**

(Vom 1977)

Art. 1. Die Bestimmungen dieses Reglements finden Anwendung auf die Clubnachrichten (Mitteilungsblatt) und andere Publikationen, deren Herausgabe oder Unterstützung die Sektion Bern SAC übernimmt oder veranlasst.

I. Clubnachrichten (Mitteilungsblatt)

Art. 2. ¹Die von der Sektion gemäss Artikel 1 Buchstabe i der Sektionsstatuten herausgegebenen Clubnachrichten (Mitteilungsblatt) dienen der periodischen Orientierung der Mitglieder und enthalten in der Regel:

- a. Monatsprogramm;
- b. Mitglieder Mutationen;
- c. Protokoll der Sektionsversammlung, Jahresbericht, Jahresrechnung;
- d. Mitteilungen des Vorstandes;
- e. Mitteilungen der Untergruppen;
- f. geeignete Berichte über Clubveranstaltungen;
- g. Neuanschaffungen der Bibliothek;
- h. Bücherbesprechungen.

²Die Aufnahme von Inseraten ist zulässig.

Art. 3. Die Clubnachrichten erscheinen 8-10mal jährlich jeweils zu Monatsbeginn.

Art. 4. Die Clubnachrichten werden unentgeltlich allen Sektionsmitgliedern, der Bibliothek, den Mitgliedern der Jugendorganisation (JO), den Warten der von der Sektion Bern betreuten Hütten, dem CC, der Redaktion der "Alpen", der Landesbibliothek in Bern, der Zentralbibliothek in Zürich, den Gegenrecht haltenden Sektionen, dem Akademischen Alpenclub Bern, der Sektion Bern SFAC und dem Alpinen Museum in je einem Exemplar zugestellt.

Art. 5. Die Zustellung der Clubnachrichten beginnt mit der Aufnahme in die Sektion Bern. Der Preis ist im Mitgliederbei-

trag inbegriffen. Allfällig nicht zugestellte Einzelnummern der Clubnachrichten sind sofort bei der Mitgliederkontrolle zu reklamieren.

Art. 6. Der Vorstand schliesst über Herausgabe, Umfang, Inseratenteil und Versand der Clubnachrichten die nötigen Verträge ab.

Art. 7. Mit der Redaktion der Clubnachrichten wird ein von der Sektionsversammlung zu wählendes Mitglied betraut. Dem Redaktor können vom Vorstand ein Stellvertreter und nötigenfalls weitere Sektionsmitglieder als Mitarbeiter zur Seite gegeben werden.

Art. 8. Das Pflichtenheft des Redaktors umfasst:

- a. die allgemeinen Redaktionsarbeiten;
- b. den Geschäftsverkehr mit dem Drucker der Clubnachrichten nach Massgabe der in Artikel 6 erwähnten Verträge;
- c. die Aufbewahrung der Manuskripte während eines Monats seit dem Erscheinen des betreffenden Textes;
- d. die Uebergabe der auf Kosten der Sektion angeschafften und nicht mehr benötigten Druckvorlagen zur Aufbewahrung an das Sektionsarchiv.

Art. 9. Dem Redaktor kommen folgende Rechte und Pflichten zu:

- a. Entgegennahme, Prüfung und Verwertung von Einsendungen aus dem Mitgliederkreise mit dem Recht zur Kürzung und redaktionellen Aenderung;
- b. Vornahme inhaltlicher Aenderungen oder Ablehnung von Einsendungen wegen Platzmangels oder ungenügendem Wert, unter Benachrichtigung des Verfassers;
- c. Rückweisung von Einsendungen, die geeignet sind, das Clubleben zu stören oder die den Zielen und dem Zweck des SAC zuwiderlaufen;
- d. direkter Verkehr mit den Sektionsmitgliedern und den andern Sektionen des SAC in allen Angelegenheiten betreffend die Clubnachrichten;
- e. Entgegennahme und Prüfung von Anregungen über die Gestaltung der Clubnachrichten;
- f. einmalige Ausgaben für die Clubnachrichten bis zum Betrag von Fr. 100.--. Für grössere Ausgaben hat er die Zustimmung des Vorstandes einzuholen.

Art. 10. Wichtige Fragen im Verkehr mit den Mitgliedern und dem Drucker hat der Redaktor dem Vorstand zum Entscheid vorzulegen.

Art. 11. Beschwerden über Inhalt und Form der Clubnachrichten sowie über Entscheide des Redaktors sind an den Vorstand zu richten, der endgültig entscheidet.

II. Herausgabe von Clubführern

Art.12. ¹Schliesst der Vorstand mit dem CC des SAC einen Vertrag ab, in welchem sich die Sektion verpflichtet, die Hochgebirgsführer durch die Berner Alpen teilweise oder ganz neu zu bearbeiten, so bestimmt der Vorstand einen oder mehrere geeignete Bearbeiter. Das vom CC auszurichtende Honorar geht in die Clubkasse. Der Vorstand entscheidet über die den Bearbeitern auszurichtenden Entschädigungen.

²Absatz 1 findet sinngemäss Anwendung, wenn sich die Sektion Bern verpflichtet, Führer über neue Gebiete auszuarbeiten.

Art.13. Der Vorstand bestimmt ein Sektionsmitglied, das nach Möglichkeit laufend alle Meldungen über Aenderungen und Ergänzungen am Text der von der Sektion publizierten Gebirgsführern sammelt.

III. Andere Publikationen

Art.14. Die Sektionsversammlung kann gemäss Artikel 1 Buchstabe d der Sektionsstatuten die Herausgabe oder Unterstützung anderer Publikationen beschliessen. Artikel 13 findet sinngemäss Anwendung.

IV. Schlussbestimmung

Art.15. Dieses Reglement wurde an der Sektionsversammlung vom angenommen. Es tritt am 1977 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 5. September 1962.

Namens der Sektion Bern SAC
Der Präsident: Der Sekretär:

Kommentar zu Trakt. 5: Reglementsentwurf über das Publikationswesen

I. Clubnachrichten

Seit dem 1.1.77 erscheinen die CN in bescheidenerer Ausgabe als bisher, dafür auf Sektionskosten (vorher Hallwag!). Gesützt auf Art. 6 des Publikationsreglementes hat der Vorstand mit der Hallwag AG einen neuen, jährlich kündbaren Vertrag abgeschlossen.

(In der Herausgabe aber stecken wir immer noch in der Versuchsphase: Wir möchten die CN zu einem möglichst günstigen Preis optimal herausgeben! Tatsache ist, dass mit hellerem Papier die Leserlichkeit nicht besser geworden ist; wir werden nun mit dem Schriftentyp präbeln. Dabei sind wir natürlich auf das Echo der Leser angewiesen!)

Dieser neue Vertrag hat den Vorstand veranlasst, das aus dem Jahre 1962 stammende Reglement neu zu redigieren und anzupassen. Im Entwurf in dieser Nummer sind alle Stellen unterstrichen, die sich vom jetzigen Reglementstext unterscheiden: Die Neufassungen in den Art. 1 bis 8 sind entweder redaktioneller Art (Art. 2, 5 und 8) oder sie institutionalisieren die in den letzten Jahren eingebürgerten Gewohnheiten (Art. 1 und 3).

Allein in Art. 9, der sich mit den Rechten und Pflichten des Redaktors befasst, wird das Reglement materiell erweitert und ergänzt: Der Redaktor kann schon jetzt einen eingesandten Artikel nach Rücksprache mit dem Autoren inhaltlich (nicht nur redaktionell) abändern. Nun soll die Kompetenz des Redaktors noch erweitert werden. Er soll das Recht bekommen, einen Artikel in einer späteren Nummer publizieren, ja, einen "unge- nügenden Artikel" zurückweisen zu dürfen. In beiden Fällen muss er aber vorher mit dem Verfasser Kontakt aufnehmen. Etwas weniger gravierend wird wieder sein, dass die finanzielle Kompetenz des Redaktors von Fr. 50.-- auf Fr. 100.-- erhöht werden soll.

II. Herausgabe von Clubführern

Die Hochgebirgsführer durch die Berner Alpen sind bis 1972 von der Sektion Bern verlegt und bei Francke herausgegeben worden. Seither wird die Herausgabe vom SAC-Verlag in Walli- sellen wahrgenommen. Die Sektion Bern hat allein noch die Ueberarbeitung und die Redaktion der Führer zu besorgen. Des- halb muss der ganze Artikel 12 neu abgefasst werden.

III. Andere Publikationen

Die Sektion hat in den letzten Jahren nie "Herausgabe anderer Publikationen" beschlossen, wohl aber die Herausgabe von Pu- blikationen unterstützt (auch finanziell!). Dieser Tatsache sollte deshalb auch im Reglement Rechnung getragen werden.

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse

Universal-Sport ist ein Fachgeschäft, das Sie in fünf Schweizer Städten finden. Unsere Stärke liegt in der Qualität unseres Angebotes, der umfassenden Beratung, den gut ausgebauten Serviceleistungen und den erfahrenen Fachleuten, die Sie bedienen.

Universal-Sport ist Mitglied der Intersport. Sie finden also bei uns eine Auswahl der besten Sportartikel die es auf dem Weltmarkt gibt. Zu Preisen, wie sie sich sehen lassen können.



Deshalb: Für jeden Sport – Universal-Sport.

3000 Bern 7
3011 Bern

Zeughausgasse 9
Kramgasse 81

Tel. 031 22 78 62
Tel. 031 22 76 37